

TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 303

Aqua-Tiefgrund



Werkstoffart	Grundiermittelkonzentrat, wasserverdünnt, weichmacher- und lösemittelfrei nach der „VdL-Richtlinie Deklaration Beschichtungsstoffe“ (kurz VDL-RL01).
Verwendungszweck	Zum Tiefgrundieren aller vorkommenden ungestrichenen Untergründe außen und innen.
Dichte	ca. 1,02
Festkörpergehalt	ca. 27 %
Bindemittelbasis	Acryl-Copolymer
Eigenschaften	Sehr gut eindringend; geruchsarm; formaldehydfrei; alkalibeständig; verfestigend; gute Absperwirkung für nachfolgende Anstriche; haftungsvermittelnd; wetterbeständig; wasserdampfdurchlässig; schnelltrocknend; grün eingefärbt; trocknet transparent auf.
Verbrauch (1:4 verdünnt)	150 - 200 ml/m ² , je nach Saugfähigkeit des Untergrundes
Untergründe	Für saugfähige Untergründe, wie alte sandende oder neue Putze, Ziegelmauerwerk, Kalksandstein, Beton, Faserzement, Porenbeton und Gipskartonplatten (für Gips- und feinstporöse Untergründe nicht geeignet). Für den Einsatz in Räumen des Nahrungsmittelsektors und überall dort, wo starke Geruchsbildung unerwünscht ist, geeignet.
Untergrundvorbereitung	Die genannten Untergründe werden durch einZA Aqua-Tiefgrund in sauberen, tragfähigen Zustand gebracht. Putze und Beton sollen lufttrocken sein. Lose Teile sowie nicht mehr tragfähige Altanstriche sind zu entfernen.
Verarbeitungstechnik	einZA Aqua-Tiefgrund wird normalerweise verdünnt verarbeitet und kann je nach Saugfähigkeit des Untergrundes auch unverdünnt eingesetzt werden. Tritt Glanzbildung auf, so kann einZA Aqua-Tiefgrund bis 1 : 4 mit Wasser verdünnt werden. Der Grad der Verdünnung richtet sich nach der Saugfähigkeit des Untergrundes. Glanzbildung ist zu vermeiden. Überstreichen ist unter Normalbedingungen nach 4 - 5 Stunden möglich; bei kühler, feuchter Witterung ist gute Trocknung abzuwarten. Bei Einsatz in Kühlräumen ist eine längere Trocknungs- und Abluftzeit einzuhalten. Um maximale Eindringtiefen zu erreichen, sollen große Hitze und von der Sonne stark erwärmte Flächen gemieden werden.
Besondere Hinweise	einZA Aqua-Tiefgrund hat keine anlösende Wirkung auf Dispersionsaltanstrichen. Sollen noch tragfähige Altanstriche für die Renovierung vorbereitet werden, so ist einZA Elastic-Grund unverdünnt, oder mit einZA Universal-Nitroverdünnung verdünnt, einzusetzen (siehe Technisches Merkblatt).
Verarbeitungstemperatur	(Luft und Objekt) nicht unter + 5 °C



bitte wenden !

Ökologische Hinweise	einza Aqua-Tiefgrund ist lösemittelfrei und biologisch verträglich. Entsprechend zertifiziert und dokumentiert durch den Ciliatentest in Anlehnung an das Erlangen Verfahren nach Gräf mit Tetrahymena pyriformis (geprüft durch Dr. U. Noack Laboratorien). "Erlanger Ciliatentest", bei Bedarf bitte anfordern.
Reinigung	der Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit Wasser
Lagerung	Kühl, aber frostgeschützt in geschlossenen Originalgebinden.
Entsorgung	Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben.
Packungsgrößen	10 l - 5 l - 1 l
Hinweise	Angebrochenes bzw. verdünntes Material kurzfristig verarbeiten ! Umweltschonende Konservierungsmittel erlauben nach Anbruch nur eine kurze Lagerung.

Sicherheits- und Gefahrenhinweise

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung. Alle erforderlichen Hinweise sind im Sicherheitsdatenblatt gemäß CLP-Verordnung (GHS) nach der (EG-) Verordnung Nr. 1272/2008 hinterlegt. Jederzeit abrufbar unter www.einza.com oder anzufordern unter sdb@einza.com.

Kennzeichnungshinweise auf den Gebindeetiketten sind zu beachten !

VOC-Gehalt nach Anhang II der VOC-Richtlinie 2004/42/EG

VOC Grenzwert Anhang II A (Unterkategorie h)
Wb: max. 30 g/l nach Stufe II (2010)
VOC-Gehalt von einza Aqua-Tiefgrund: < 0,5 g/l

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ausgabe 09/2020; damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.